

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Firma Schmid GmbH

1. Gültigkeit

Diese Verkaufs-, Lieferungs- und Reparaturbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung, also für alle Verträge, die mit oder nach der Übersendung dieser Bedingungen an den Kunden mit diesem abgeschlossen werden.

Ausgenommen hiervon sind nur Verträge über Montage: diese werden ausschließlich nach gesonderten Montagebedingungen abgewickelt.

Jeder Auftrag, der uns nach Zusendung dieser Bedingungen erteilt wird, gilt als Anerkennung der nachstehenden Vereinbarung, auch wenn diesem anderslautende Einkaufsbedingungen des Auftragserteilers beigefügt sind. Derartigen Einkaufsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

2. Preise

Die von uns genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Maßgebend sind dabei die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Ansonsten sind Preise und Konditionen freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich. Maßgeblich sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise und Bedingungen. Wesentliche Kostenänderungen, insbesondere bei Rohstoffen, Lohn, Energie usw., berechtigen uns, die Anpassung der Preise zu verlangen und bei Nichteinigung vom Vertrag zurückzutreten.

3. Aufträge

Die Druckschriften über unsere Produkte und deren Preise sind ausschließlich als Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes zu verstehen. Erst der Auftrag eines Kunden stellt das Vertragsangebot dar, das durch unsere Auftragsbestätigung oder die Auslieferung angenommen wird. Maßgebend für den Inhalt des zustande gekommenen Vertrages ist der Text der Bestellung und der Auftragsbestätigung bzw. der Inhalt der vom Kunden angenommenen Lieferung.

4. Druckschriften und Pläne

Entwürfe, Abbildungen, Zeichnungen, Maße, Gewichte, Schemata usw. in unseren Druckschriften sind nicht verbindlich. Sie sollen dem Kunden lediglich einen Überblick über die verschiedenen Waren geben.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, Pläne oder sonstige Leistungsdaten sind nach bestem Wissen erstellt. Sie sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Die von uns angefertigten Pläne sind nach bestem Wissen erstellt, sie sind aber gleichfalls unverbindlich. Wir behalten uns das Urheberrecht vor an allen mitgelieferten Zeichnungen, Plänen, Abbildungen, Entwürfen und Schemata.

5. Lieferzeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Wird ein ausdrücklich vereinbarter Liefertermin überschritten, so hat der Kunde das Recht, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird der Kaufgegenstand von uns auch nicht bis zum Ablauf der Nachfrist geliefert, so kann der Kunde durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen.

Betriebsstörungen bei uns bzw. unseren Zulieferanten, z.B. Materialmangel, Verkehrsstörungen, Arbeitskonflikte sowie alle Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

6. Abrufaufträge

Bei Erteilung von Abrufaufträgen ohne Terminangabe sind wir berechtigt, von der Fertigstellung an die Ware dem Kunden zu berechnen und Zahlung zu verlangen. Falls bei einem Abrufauftrag die Ware von uns bis zum Abruf zu lagern ist, sind wir berechtigt hierfür ein Lagergeld zu berechnen.

Bei Abrufaufträgen mit Terminangabe kann die Ware zum vereinbarten Termin auch ohne Abruf zum Versand gebracht werden.

7. Fracht

Fracht-, Zustell- und Rollgeldgebühren hat der Empfänger selbst zu tragen.

Der Versand geschieht in jedem Fall, auch bei Vereinbarung frachtfreier Lieferung, auf Gefahr des Kunden und nach unserem Ermessen ohne Verantwortlichkeit für billige Verfrachtung. Für Beschädigungen der Ware während der Fracht haften wir nicht.

8. Verpackung

Verpackungsspesen werden zu Selbstkosten berechnet, Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

9. Warenrückgaben

Bei einer evtl. Rücknahme gelieferter Artikel erheben wir eine Bearbeitungsgebühr, soweit nicht die Rückgabe

durch Umstände verursacht worden ist, die wir zu vertreten haben.

10. Reparaturen und Beistellungen

Kostenvorschläge für Reparaturarbeiten werden so genau wie möglich aufgestellt, sind aber unverbindlich. Irrendwelche Haftung für das Abhandenkommen. Den Untergang oder die Beschädigung uns übergebener Teile durch Diebstahl, Feuer, Unruhen oder ähnliche Ursachen, die wir nicht zu vertreten haben, übernehmen wir nicht.

11. Gewährleistung

Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitgeteilt werden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Nur bei fristgerechter Beanstandung sind wir zur Gewährleistung verpflichtet. Bei nicht fristgerechter Beanstandung sind alle Ansprüche gegen uns ausgeschlossen.

Unsere Gewährleistung erstreckt sich auf zugesicherte Eigenschaften und Fehlerfreiheit entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung, die wir vor Auslieferung eines Auftrages an einer Ware allgemein vornehmen, fallen nicht unter die Gewährleistung.

Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem Lieferdatum, spätestens jedoch mit der Ingebrauchnahme des Liefergegenstandes durch den Kunden.

Die Gewährleistung bei Reparatur- bzw. Austauschgeräten beträgt 3 Monate nach Auslieferung durch uns.

Ein gewährleistungsfähiger Mangel an der Ware liegt nicht vor bei natürlichem Verschleiß oder bei Beschädigung durch unsachgemäße Behandlung. Die Gewährleistung erlischt, wenn die von uns gelieferte Ware nicht von einem konzessionierten Fachmann eingebaut wird oder daran Reparaturen von nicht konzessionierten Personen durchgeführt werden, ferner, wenn Teile eingebaut werden, die nicht von uns dazu bestimmt sind, die beigefügten Einbau- und Bedienungsanleitungen nicht beachtet werden oder wenn die Ware nicht bestimmungsgemäß verwendet wird.

Für Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ein Wandlungs- oder Minderungsanspruch ist nur gegeben, wenn nach unserer Entscheidung Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht erfolgen kann oder eine dafür gesetzte Frist von uns nicht eingehalten wird. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann eine Herabsetzung der Vergütung oder nach Wahl des Kunden Rückgängigmachung des Vertrages verlangt werden. Durch die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wird die Gewährleistungszeit nicht verlängert oder erneuert.

12. Schadensersatz

Schadensersatz leisten wir nur innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen und nur bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften, für Folgeschäden jedoch nur, wenn die Zusicherung den Kunden gerade gegen den eingetretenen Folgeschaden absichern sollte.

In allen anderen Fällen haften wir nur für den Schaden, der von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Sollten aus irgendwelchen Rechtsgründen Schadenersatzansprüche gegen uns begründet sein, so beschränkt sich unsere Haftung - außer bei vorsätzlicher Schädigung - in jedem Fall der Höhe nach auf das Hundertfache des tatsächlich bezahlten Warenpreises nach der Originalrechnung.

13. Zahlungsbedingungen

Die Preisstellung und -berechnung erfolgt in EUR.

a) Die Zahlung hat innerhalb 10 Tagen nach Auslieferung der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

b) Zahlung durch Wechsel ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit uns zulässig. Bei Zahlungen durch Wechsel werden für die Laufzeit des Papiers Diskontspesen berechnet. Der Kunde hat den Wechsel ordnungsgemäß zu verstampeln. Ein Kassa-Skonto wird bei Wechselzahlung nicht gewährt.

c) Gerät der Kunde in Verzug, so hat er den Rechnungsbetrag mit 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank bis zur Zahlung zu verzinsen. Wir behalten uns jedoch vor, weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen.

d) Bei unbefriedigenden Auskünften über die Bonität des Kunden oder wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder bekannt wird, durch die unser Anspruch auf Zahlung gefährdet werden könnte, der Kunde mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, ein Wechsel oder Scheck bei Fälligkeit nicht eingelöst wird. Der Kunde allgemein seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird, so sind wir berechtigt, die Fortset-

zung einer laufenden längerfristigen Belieferung oder die erst noch beabsichtigte Belieferung nach unserer Wahl einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder vom Vertrag, soweit er von uns noch nicht erfüllt worden ist, zurückzutreten.

e) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

Forderungen des Kunden gegen uns dürfen nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung an Dritte abgetreten werden.

f) Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich auf die ältesten offenstehenden Posten angerechnet. Akzepte, Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen.

14. Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis alle, auch die bedingt und künftig entstehenden Forderungen, die wir gegen den Kunden aus den jeweiligen Geschäftsverbindungen haben, erfüllt sind (§ 362 ff. BGB).

b) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, insbesondere durch Rücknahme der Ware, die im Falle eines Zahlungsverzuges oder der Gefährdung unseres Eigentumsanspruches zulässig ist, gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

c) Unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Kunden sind wir berechtigt, die zurückgenommene Ware

aa) freihändig bestens zu verkaufen und den Erlös gut zuschreiben oder

bb) zum Vertragspreis - abzüglich aller gewährten Boni, Rabatte und sonstigen Nachlässe und unter Abzug einer Wertminderung von wenigstens 20% des Vertragspreises - gutzuschreiben.

d) Von einer Pfändung oder von jeder anderweitigen Beinträchtigung unserer Eigentumsrechte durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich Mitteilung zu machen und das Eigentumsrecht sowohl Dritten als auch uns gegenüber schriftlich zu bestätigen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware ist dem Kunden untersagt. Wir gestatten unserem Kunden widerruflich die Weiterveräußerung von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang, jedoch nicht mehr in den Fällen des § 13 d). Der Kunde tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung Zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Die abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung aller Ansprüche nach a).

Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwandt, so wird die Forderung aus dem Werk- oder Werklieferungsvertrag in gleichem Umfang im Voraus an uns abgetreten.

e) Der Kunde ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen nicht mehr berechtigt in den Fällen des § 13 d) und wenn wir diese Einziehung widerrufen haben.

f) Auf unser Verlangen hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Weiterveräußerung zustehen, sowie uns auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Abtretung der Forderungen auszustellen.

g) Der Eigentumsvorbehalt gemäß den vorstehenden Bestimmungen bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

h) Übersteigt der Wert sämtlicher für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt nachhaltig um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

15. Sonstige Vereinbarungen

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Hüfingen, ausschließlicher Gerichtsstand ist Donaueschingen. Wir sind aber befugt, den Kunden auch an seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Dabei gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen Kaufgesetze.

Eine evtl. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Reparaturbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Klauseln nicht, Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Diese Bedingungen werden ergänzt durch die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie. Montage- und Einregulierungen erfolgen nach gesonderten Montagebedingungen.